

Unser Wille

Autor(en): **Guggenbühl, Gottfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand**

Band (Jahr): **4 (1938-1939)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-943209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Kleinstaat muss sorgsam auf den Zeiger, in unser raschen Zeit sogar auf den Sekundenzeiger der Weltgeschichte achten und sich danach einrichten. Es wird ja rings um uns niemandem einfallen, einen fuer gut befundenen Krieg etwa aus nachbarlicher Ruecksicht auf unsere Landesausstellung zu verschieben. Das Spiel mit dem Feuer, dem sich die hohe Politik gegenwaertig so lebhaft hingibt wie 1914, ist eine riskante und auch uns gefaehrdende Beschaeftigung. Wir muessen zwar in aller Bescheidenheit zuschauen, haben aber, obwohl es einem braven Kleinstaat schwer faellt, nur an die Macht zu glauben, doch begriffen, dass wir nicht nur moralisch bis auf die Knochen, sondern auch militaerisch bis an die Zaehne und darueber hinaus geruestet sein muessen. Waffenlose Voelker werden heute ueberhaupt nicht geduldet. Wir muessen Tag und Nacht, ob wir arbeiten oder ruhen, das geladene Gewehr immer in Griffnaehe haben. Das liegt nun einmal im Sinn - nein im Unsinn unserer Zeit.

Unser Wille.

Nach aussen ist unsere Politik laengst so einfach und klar, dass wir sie nicht neu umschreiben muessen, sondern oft Gesagtes nur immer wieder zu bekraeftigen haben. Wir verzichten auf jede ueber unsere historischen Grenzen hinausgreifende Machtpolitik. Aber im eigenen Hause wollen wir Meister bleiben. Wer etwa, kaeme er woher er wolle, ins Bundeshaus in Bern eindringen sollte, um ueber das Selbstbestimmungsrecht der Schweiz zu markten, duerfte ohne Umstaende wieder zum Zimmer hinaus befoerdert werden, und zwar ohne, dass sich jemand die Muehe mache, die Tuer vor dem Abschied erst aufzumachen. Die nachfolgende Schreinerrechnung wuerde bestimmt von keiner Finanzkommission beanstandet.

Ebenso klar waere unsere Haltung im Falle eines Krieges zwischen unsern Nachbarn. Sie laesst sich mit einem einzigen Wort umschreiben: Neutralitaet! Diese entspricht der inneren Noetwendigkeit und der aeusseren Lage der Schweiz, ist von uns selbst gewollt und von den Maechten anerkannt. Wir duerfen uns aber doch nicht damit begnuegen, an unsern Grenzen die Aufschrift "Eintritt verboten" anzubringen. Die schweizerische Neutralitaet ist nicht mehr und nicht weniger wert als unser Wille, einen Angriff abzuwehren. Wir werden, darueber darf nie und nirgends ein Zweifel entstehen, jeder Neutralitaetsverletzung, von einem nackten Eroberungskrieg ganz zu schweigen, mit den Waffen begegnen, und wir garantieren mit unserem Blute, dass jeder Einbrecher, welches immer sein politischer Glaube sei, unser Gegner ist und als Feind empfangen wird. Diese starken Saeetze, die jedem Schweizer gelaefufig sind, entsprechen nicht phrasenfreudiger Kraftmeierei, sondern dem unerbittlichen Willen des Volkes und der Armee. Man kann sich auch im Ausland darauf verlassen. Der Wortbruch gehoert nicht zu den Traditionen der schweizerischen Politik.

Am 21. Maerz war ein Jahr verflossen, seit der Bundesrat und mit ihm alle Fraktionen der Bundesversammlung in einer eindrucksvollen Kundgebung erklaeerten, das Schweizervolk sei ohne Unterschied der Sprache, der Konfession oder der Partei entschlossen, "das unvergleichliche Vaterland" gegen jedermann und bis zum letzten Atemzug, koste es, was es wolle, zu verteidigen. Diesen Worten, die so feierlich klingen, wie die des Bundesbriefes von 1291, ist nichts hinzuzufuegen. Sie sind selbstverstaendlich, eindeutig, endgueltig. Aber wir muessen stueendlich bereit sein. Nach einem alten Ausspruch ist zum Kriegfuehren dreierlei noetig: Geld, Geld und wiederum Geld. Heute gehoeren noch drei weitere Dinge dazu: Schnelligkeit, Schnelligkeit und noch einmal Schnelligkeit. Wir muessen auf den Bundesrat und die Armeefuehrung auch in dieser Beziehung vertrauen koennen. Wenn wir ploetzlich angegriffen werden, muss ebenso ploetzlich der Gegenschlag erfolgen. Dann koennen wir gefasst, auch wenn wir keinen anderen Alliierten haben als unser gutes Recht, der Dinge, die weiter kommen werden, gewaertig sein. Das ist die grosse Lehre dieses unheimlichen Fruehlings.

(Von Professor Gottfried Guggenbühl)